

Sondierungsaudit DG Sante 6612-2019



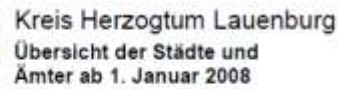
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Kreis Herzogtum Lauenburg

- Südosten des Landes Schleswig-Holstein, grenzt an Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Hamburg
- Fläche von 1.263 km², ca. 196.000 Einwohner verteilt auf 126 Gemeinden in 8 Ämtern, eine amtsfreie Gemeinde und die Städte Ratzeburg, Mölln, Schwarzenbek. Lauenburg und Geesthacht, dies entspricht 156 Einwohner/km²
- hügelige wald- und seenreiche Landschaft mit 26 % Waldfläche und 48 Seen
- Verkehrsinfrastruktur: A 20 (Bad Segeberg- Stettin), A 24 (Hamburg-Berlin), A 25 (Hamburg- Geesthacht), B 5 (Hamburg- Ludwigslust - Berlin), B 207 (Hamburg- Lübeck), B 208 (Bad Oldesloe-Schwerin/Wismar), B 209 (Schwarzenbek- Lüneburg), B 404 (Kiel-Geesthacht)



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG



Organisation Kreisverwaltung



Schulamt / Schulleiter
Frau Thomas -317
**Bildungsberatung /
Schulpsychologischer Dienst**
Frau Krause -322
Frau Manow -322

Landrat Dr. Mager

Vert.: 1. Kreisrat Herr Brackmann -200
Vert.: Frau Kröpelin (Untere Landesbehörde) -265
Vorzimmer: Frau Heubel -203

010 **Fachdienst Flächennutzungs- und
Gemeindeprüfung**
Leiter: Herr Blöcher -402
Vert.: Herr D. Benett -258

1 Fachbereich Service, Ordnung und Gesundheit

Leiter: Frau Kröpelin -200
Vert.: Frau Schulze -279

Fachdienst ...

100 **Finanzen, Organisation und
Informationstechnik**
Leiter: Herr S. Paap -245
Vert.: Hr. Althaus -413 / Hr. Brunner -324

110 **Personal und zentraler Service**
Leiter: Herr Meiss -211
Vert.: Frau Büsing -208

120 **Gesundheitsmanagement**
Leiter: Herr Krüger -414
Vert.: Herr Ruhl -489

140 **Schulbau**
Leiter: Herr Pahl -275
Vert.: Hr. Voß -280 / Hr. Steffens -352

141 **Straßenverkehr**
Leiter: Herr Bruhn -0451 8673-45
Vert.: Frau Stamer -40

150 **Einwohnerzählung**
Leiter: Herr Stellen -210
Vert.: Frau Born -238

160 **Museen und Kinositz**
Leiter: Hr. Dr. Dörner -0451 860718
Vert.: Frau Dr. Mühlenberg -247

170 **Bach**
Leiter: Frau Schulze -279
Vert.: Frau Thomsen -286

180 **Schulhof**
Leiter: Herr Dr. Fink -421
Vert.: Frau Robahn -388

190 **Verkehrsregeln u. Lebensstilüberwachung**
Leiter: Hr. Dr. Kaufhold -0451 82293-22
Vert.: Fr. Dr. Bessendorf -17

020 **Fachdienst Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit**
Leiter: Landrat Dr. Mager -200
Vert.: Herr Frohnert -209

2 Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales

Leiter: Herr Jung -540
Vert.: Herr Blanke -240
Herr Dr. Riedner -455

Fachdienst ...

200 **Verwaltung und Steuerung**
Leiter: Herr Jung (kommiss.) -640
Vert.: Frau Randoth -351
Frau Köster -627

210 **Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe und
Schulen**
Leiter: Herr Blanke -240
Vert.: Fr. Krüger-Johns -385

231 **Ergänzungsbetreuungsstelle Geesthacht**
Leiter: Herr Grib -04152 8088-41
Vert.: Frau Schöpp -43
Frau Kaufmann -48

232 **Ergänzungsbetreuungsstelle Malzberg**
Leiter: Herr Hainsohn-Ring -370
Vert.: Frau Jeske -373

241 **Soziale Dienste Regionalgruppe Nord**
Leiter: Frau Spandig -389
Vert.: Frau Heubel -402

342 **Soziale Dienste Regionalgruppe Mitte**
Leiter: Fr. Wieschke -0451 8420-11
Vert.: Frau Schweibauer -34

343 **Soziale Dienste Regionalgruppe Süd**
Leiter: Fr. Stemmel -04152 8088-64
Vert.: Herr Scheutner -40

345 **Antidiskriminierung, Lebenshilfe und
Beratung**
Leiter: N.N. -390
Vert.: Herr Matthiesen -593

350 **Ergänzungsbetreuungsstelle**
Leiter: Herr Dr. Riedner -495
Vert.: Herr Adelmeier -04152 8088-10
Herr Friedhöfen -345

360 **Soziale Leistungen**
Leiter: Herr Fies -398
Vert.: Frau Pfitner -692

060 **Fachdienst Zentrales Controlling**
Leiter: Herr Benetz -257
Vert.: Herr Hainmann -242

3 Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Raum

Leiter: Herr Riegel -430
Vert.: Herr Bruns -429

Fachdienst ...

300 **Verwaltung, Steuerung und Liegenschaften**
Leiter: Frau Horst (kommiss.) -670
Vert.: Frau Karles-Müller -293
Herr Noll -671

310 **Regionalentwicklung u. Verkehrsinfrastruktur**
Leiter: Herr Riegel -430
Vert.: Frau Möllenhauer -542
Herr Yoni -315

330 **Bauordnung und Denkmalschutz**
Leiter: Herr Ruhl -410
Vert.: Frau Köhler -444
Frau Kappler -623

342 **Wasserwirtschaft**
Leiter: Herr Rupp -465
Vert.: Herr Fock -440

343 **Anfall und Bodenschutz**
Leiter: Herr Bruhn -429
Vert.: Frau Brühnig -294
Herr Neugebauer -456

(030) **Gleichstellungsbeauftragte**
Frau Hagenah -284
Frau Oestereich -364
(040) **Personalrat**
Vorsitz: Frau B. Siemens -563
Vorsitz Gesamt-PR: Frau B. Siemens -563
(050) **Bahnschutzbeauftragter**
Herr Siemens -480
(070) **Behindertenbeauftragte**
Frau Vidal -0151 / 5514 5209
Herr Ewald (Vert.) -0176 / 4818 7773

IT-Sicherheitsbeauftragter
Herr Winkler -0451 8673-48

4 Fachbereich Forst, Naturschutz, Jagd und Waffen

Leiter: Herr Niemann -0451 8615-18
Vert.: Herr Denert -0451 8615-13

Fachdienst ...

400 **Verwaltung, Jagd und Waffen**
Leiter: Herr Johann -0451 8615-14
Vert.: Frau B. Siemens -0451 868-563

410 **Kampfboden**
Leiter: Herr Denert -0451 8615-13
Vert.: N.N.

420 **Naturschutz**
Leiter: Hr. Niemann (kommiss.) -0451 8615-18
Vert.: Herr Koch -0451 868-443

430 **Naturschutz-Landesratsstelle**
Leiter: Herr Hadulla -0451 8615-17
Vert.: N.N.

Kontaktadressen:
Barlackerstr. 2, 23909 Ratzeburg
☎ Postfach 1140, 23901 Ratzeburg
Fax: 0451 869-0 / Fax: 0451 868-306
E-Mail: info@khlz-ls.de / Internet: www.khlz-ls.de

Organisationseinheiten innerhalb der
Fachdienste: siehe Anhang

Verwaltungsgliederungsplan
Stand: 01.01.2016
Fachdienst 100-Organisation



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Organisation Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
Schmilauer Str. 66
23879 Mölln

✉ Postfach 11 40, 23901 Ratzeburg
☎ 04542/82283-0
Fax 04542/82283-10
✉ veterinaerwesen@kreis-rz.de

Fachdienst 190

Leiter: Herr Dr. Bernhard Kaufhold ☎04542/82283-22
✉ Dr.Kaufhold@kreis-rz.de
Vertr.: Frau Dr. Maike Blessenohl ☎04542/82283-17
✉ Dr.Blessenohl@kreis-rz.de

QMB

Frau Antje Thun
Vertr.: Frau Marina Pohl

1901
(12230)

Tierschutz

Amtstierärzte
Frau Dr. Maike Blessenohl
Frau Dr. Dorit Zander

Verwaltung
Frau Marina Pohl
Herr Jens Liesandt
Frau Jessica Pangel

1902
(12231)
**Tierseuchenbekämpfung,
Tiergesundheit und
Tierkörperbeseitigung**

Amtstierärzte
Herr Dr. Bernhard Kaufhold
Frau Dr. Silke Tietjen
Frau Dr. Maike Blessenohl
Frau Dr. Dorit Zander

Verwaltung
Frau Birgit Bolduan
Frau Marina Pohl
Herr Jens Liesandt

1903
(12232)
**Überwachung des
Verkehrs mit
Lebensmitteln und
Bedarfsgegenständen**

Amtstierärzte
Herr Dr. Bernhard Kaufhold
Frau Dr. Maike Blessenohl

Lebensmittelkontrolleure
Herr Christian Manthey
Frau Cornelia Nieland
Frau Antje Thun
Herr Dirk Driesel
Herr Christoph Brandt

Verwaltung
Frau Anja Paust

1903
(41420)
Fleischschau

Amtstierärzte
Herr Dr. Bernhard Kaufhold

Verwaltung
Frau Birgit Bolduan
Frau Marina Pohl
Herr Jens Liesandt

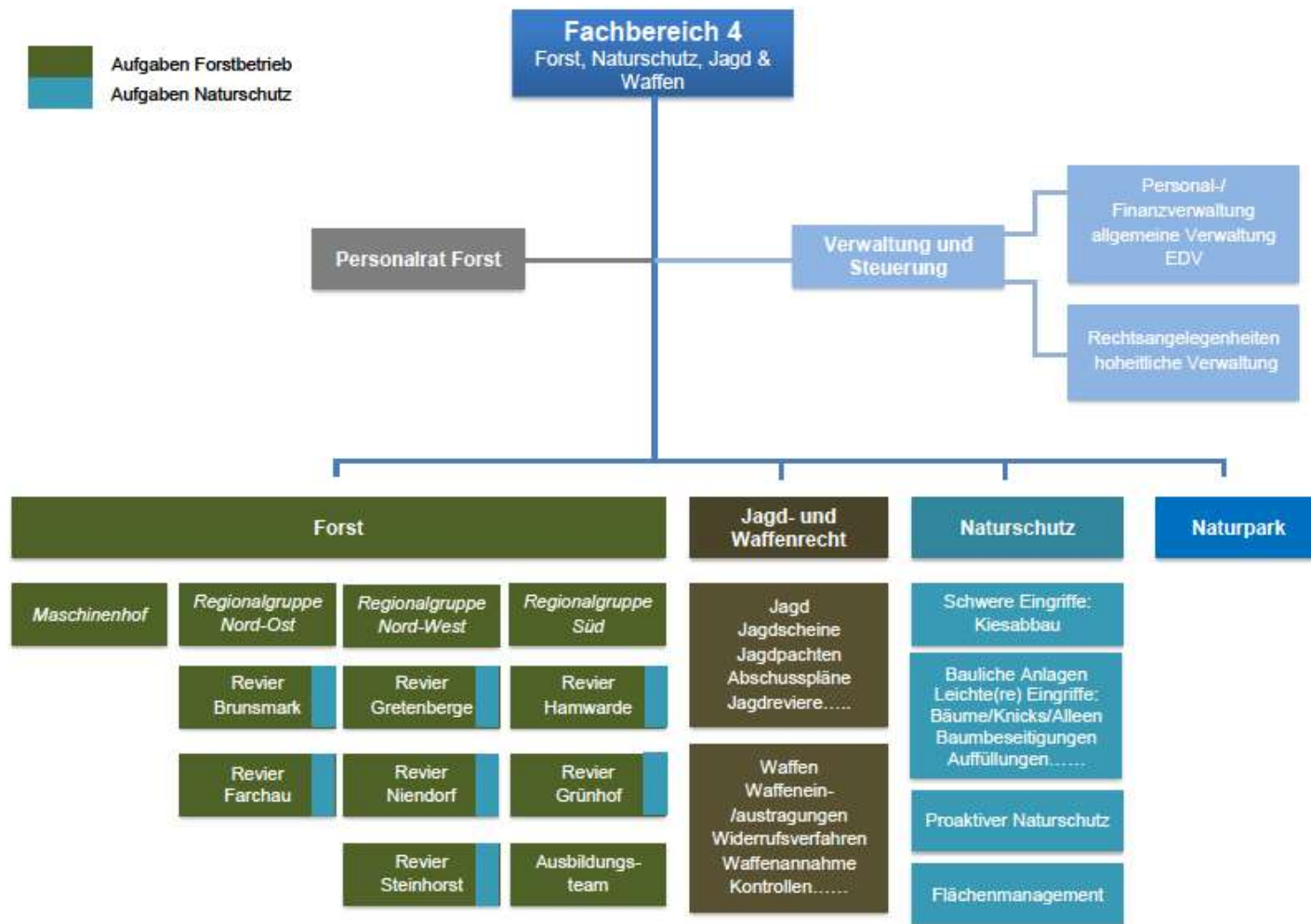
Amtliche Fachassistenten
Frau Sabrina Schaper-Roloff
Frau Antje Peter

Laborhilfskraft
Uwe Kuczorra

Amtliche Tierärzte
Herr Eckard Bauer
Herr Dr. Luz Burdinski
Herr Dr. Carsten Meinert
Frau Janis Hausmann
Frau Dr. Barbara Plath
Herr Dr. Dirk Hoffmann



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

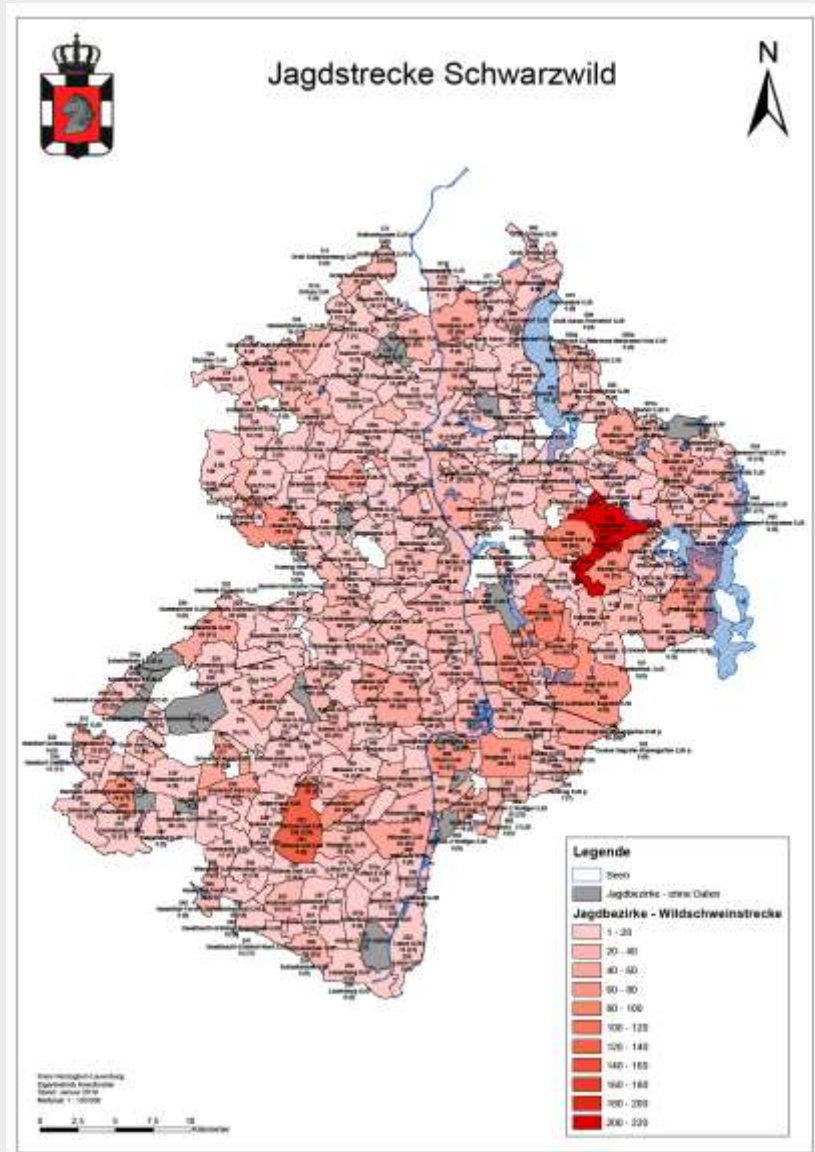
Informationen zu Jagdscheininhabern und Jagdgästen

Jagdscheininhaber	: 1.661
Jagdbezirke	: 306
Ausländertagesjagdscheine	: 369
Vertretende Nationen	: Belgien, Dänemark, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Ungarn,

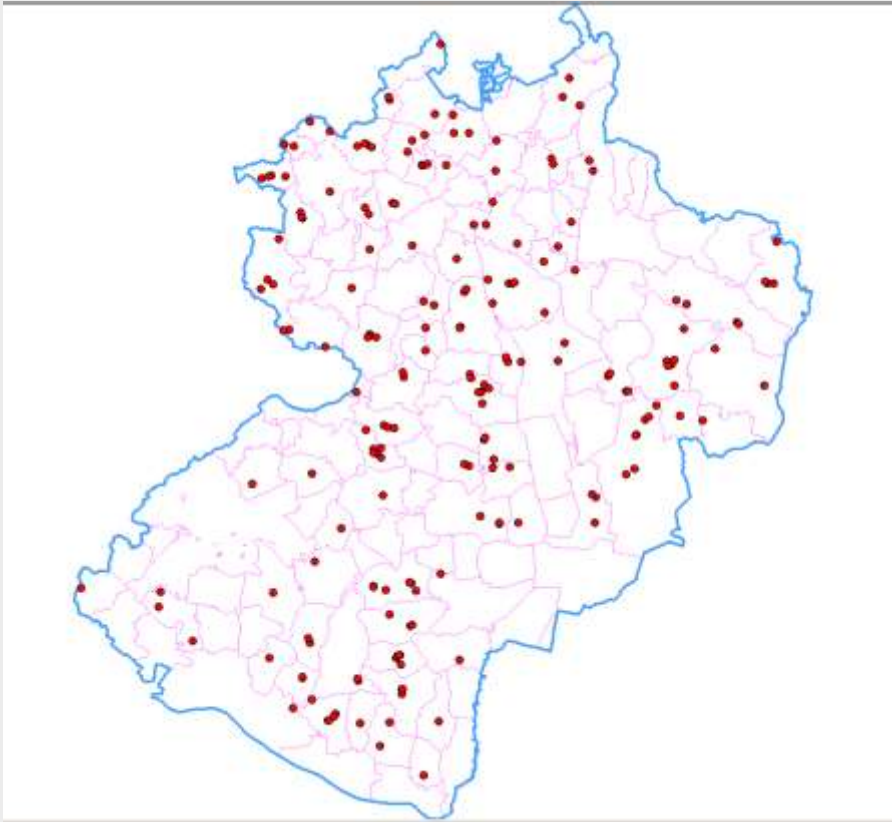


KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Informationen zur Wildschweinstrecke 2



Schweinehaltende Betriebe (inkl. Hobbyhaltungen)



- insgesamt 211 Betriebe davon gemischte Schweinehaltungen 62, Ferkelerzeuger 2, Zuchtbetriebe 18 und Mastbetriebe 129
- davon 61 Auslauf- und Freilandhaltungen
- von diesen 61 Betrieben sind 25 Hobbyhaltungen
- 4 Freilandhaltungen sind genehmigt, 1 beantragt



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Monitoring zur Erkennung der ASP

- Hausschweinebetriebe entsprechend des Stichprobenschlüssels
- Betriebsanforderung per Erlass durch MELUND
- Auswahl der Betriebe erfolgt nach Zufallsprinzip, falls Risikofaktoren bekannt sind können diese berücksichtigt werden



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG



ASP-Monitoring Wildschweine

- vor 2014 wurden pro Jahr ca. 60 Wildschweine für den Kreis untersucht, wobei einzelne Jäger gezielt angesprochen oder angeschrieben wurden
- 2014 : Erlass mit Aufforderung zur Beprobung der Schwarzwildstrecke entsprechend dem Stichprobenschlüssel
- es erfolgte ein Rundschreiben an die Revierinhaber mit der Bitte zur Probenahme und zeitgleich Abfrage zu privaten Wildkammern



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

- bei einer Besprechung mit der Kreisjägerschaft und den Kreisforsten wurde eine Verteilung der erforderlichen Blutprobenröhrchen über die Hegeringe abgesprochen
- ab November 2016 Beprobung entsprechend Schweinepest-Monitoring-VO
- Erfolg der Maßnahme war sehr unterschiedlich



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

- 2018: Rundschreiben an die Revierinhaber mit der Aufforderung zur Probennahme
- neben dem Anschreiben wurde Material zur Probennahme, aktueller Flyer des MELUND und Merkblatt zur Probenahme verschickt



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

- Bis August 2018 keine Beprobung von Unfallwild (bei klarer Todesursache) gefordert
- über die auf Grund der inzwischen gewonnenen Erkenntnisse ab 2018 erforderlichen Beprobung von Unfallwild wird die Kreisjägerschaft per Mail informiert und gleichzeitig auf die noch stärker zu publizierende Fallwildprämie hingewiesen



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

- Beprobung der erlegten Schwarzwildstücke über Blutproben
- alternativ kann die Milz untersucht werden- bei einigen Jägern beliebt
- Fallwild wird wenn möglich über Tupferprobe untersucht
- Materialausgabe (Probenbegleitscheine, Tupfer und Blutprobenröhrchen) erfolgt über den Fachdienst Veterinärwesen



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

- Abgabe der Monitoringproben im Fachdienst Veterinärwesen
- Einwurfflappe für Proben im Dienstgebäude vorhanden
- Abgabe bei amtlichen Tierärzten möglich- 6 Annahmestellen im Kreisgebiet verteilt



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

- Abholung der Monitoringproben- zusammen mit Trichinenproben- bei den amtlichen Tierärzten durch einen Fahrer bis zu 3mal wöchentlich
- Einsendung der Proben durch den Fachdienst Veterinärwesen an das Landeslabor Neumünster je nach Probenanfall per Kurier
- absprachegemäß erfolgt eine Benachrichtigung der Jäger nur bei nicht negativem Ergebnis oder auf besonderen Wunsch des Jägers



Untersuchung von Fallwild

- Beprobung durch die Jägerschaft
- Meldungen über Tierfund-App: Übermittlung der Meldungen per Mail an den Fachdienst Veterinärwesen
- nach Sichtung der Mail erfolgt eine Kontaktaufnahme zu dem Jäger und Nachfrage, ob eine Beprobung der Stücke vorgenommen wurde bzw. noch möglich ist



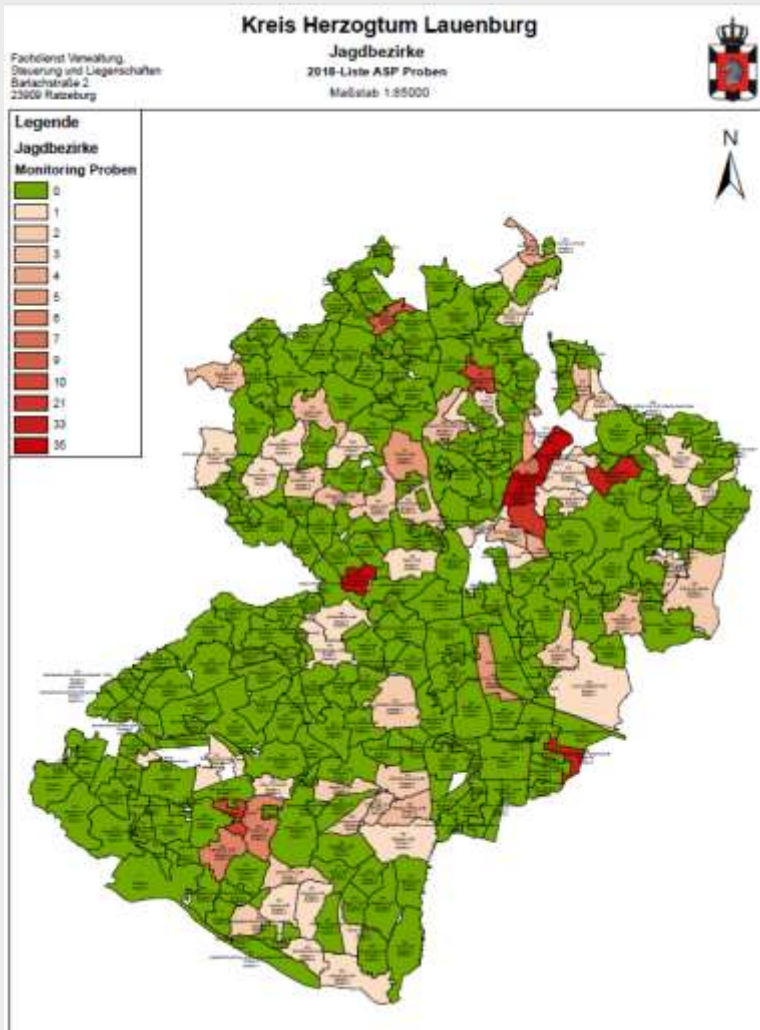
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

- Weiterbearbeitung der Probe analog zu Monitoringprobe
- in besonderen Fällen erfolgt eine Einsendung des Tierkörpers an das Landeslabor
- In Fällen von Tierkörperereinsendungen erfolgt eine Benachrichtigung des Jägers über das Untersuchungsergebnis



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Darstellung Monitoringproben 2018



- Befunde liegen Kreis per Mail vor
- Karte dient der Verdeutlichung, dass Verfahren stark von Mitwirkung der jeweiligen Jäger abhängt
- Jägerschaft ist auf Fallwildprämie weiterhin hinzuweisen



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Übung 2018 - Übungsszenario

- Bei einem verendet aufgefundenen WS wurde die ASP nachgewiesen.
- Restriktionszonen wurden im Vorfeld festgelegt.



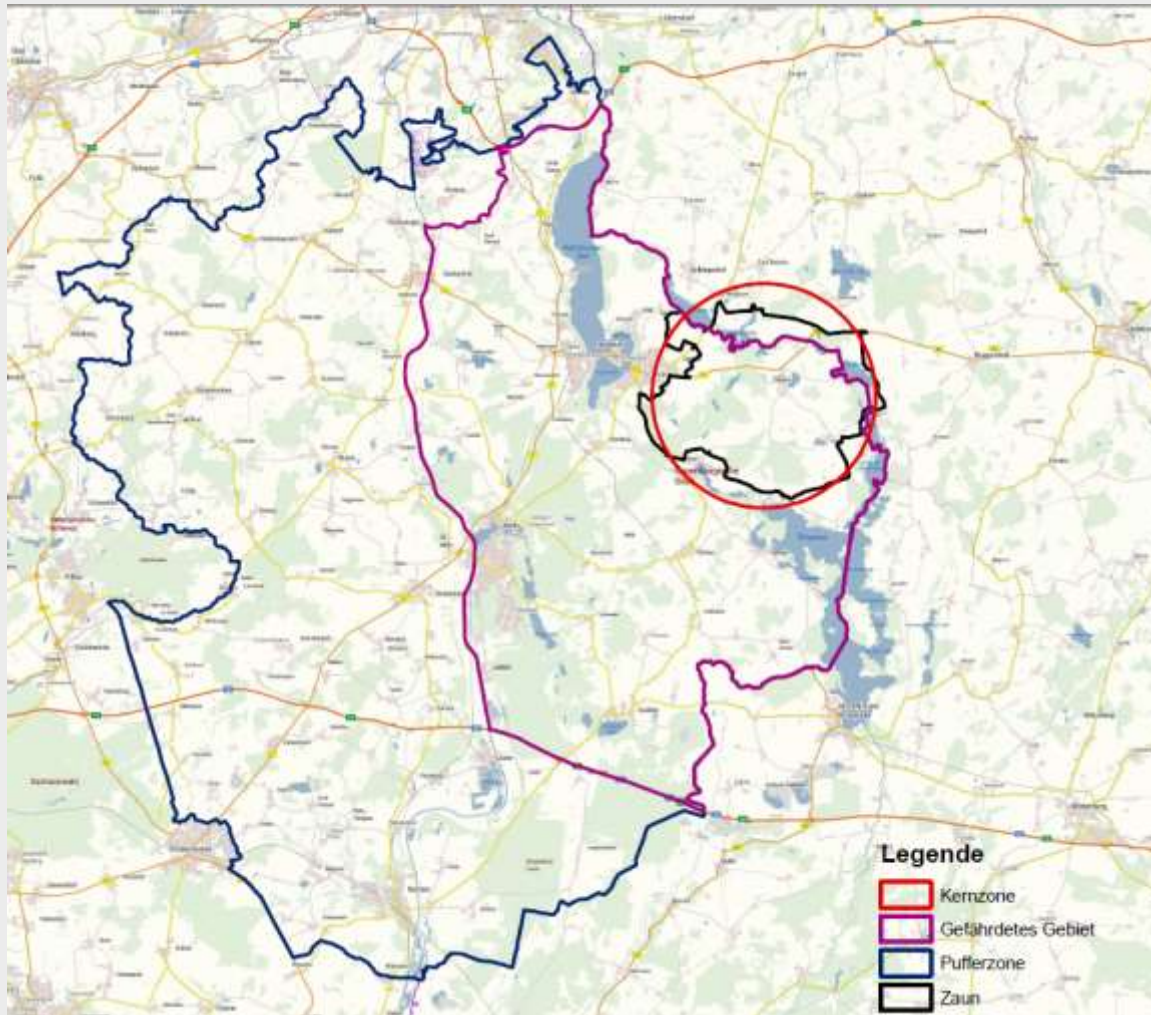
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Restriktionszonen

Kernzone: 79
km², davon
54,8 km² im
Kreisgebiet

Gefährdetes
Gebiet: 388
km²

Pufferzone:
925 km²



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG



Angaben zur Kernzone

Betroffene Flurstücke in der Kernzone bei der Errichtung eines Zaunes:

- Betroffene Flurstücke: 196 (nur Kreis RZ)
- Betroffene Eigentümer: 106 (nur Kreis RZ)

Nur für ca. die Hälfte der Eigentümer lag eine vollständige Adresse vor - Aktualität?

Betroffene Jagdbezirke in der Kernzone (Seite S-H): 23



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Übung 2018 - Übungsszenario

- Bei einem verendet aufgefundenen WS wurde die ASP nachgewiesen.
- Um den Fundort werden Restriktionszonen ausgewiesen (s.o.)
- Geübt wurde die Suche und Bergung von WS-Kadavern in 4 definierten Gebieten.
- Such- und Bergeteams aus jeweils 8 Personen.
- In jedem Suchgebiet war mindestens 1 Jagdhund tätig.
- Je Suchteam 1 Veterinär und 1 protokollierender Beobachter



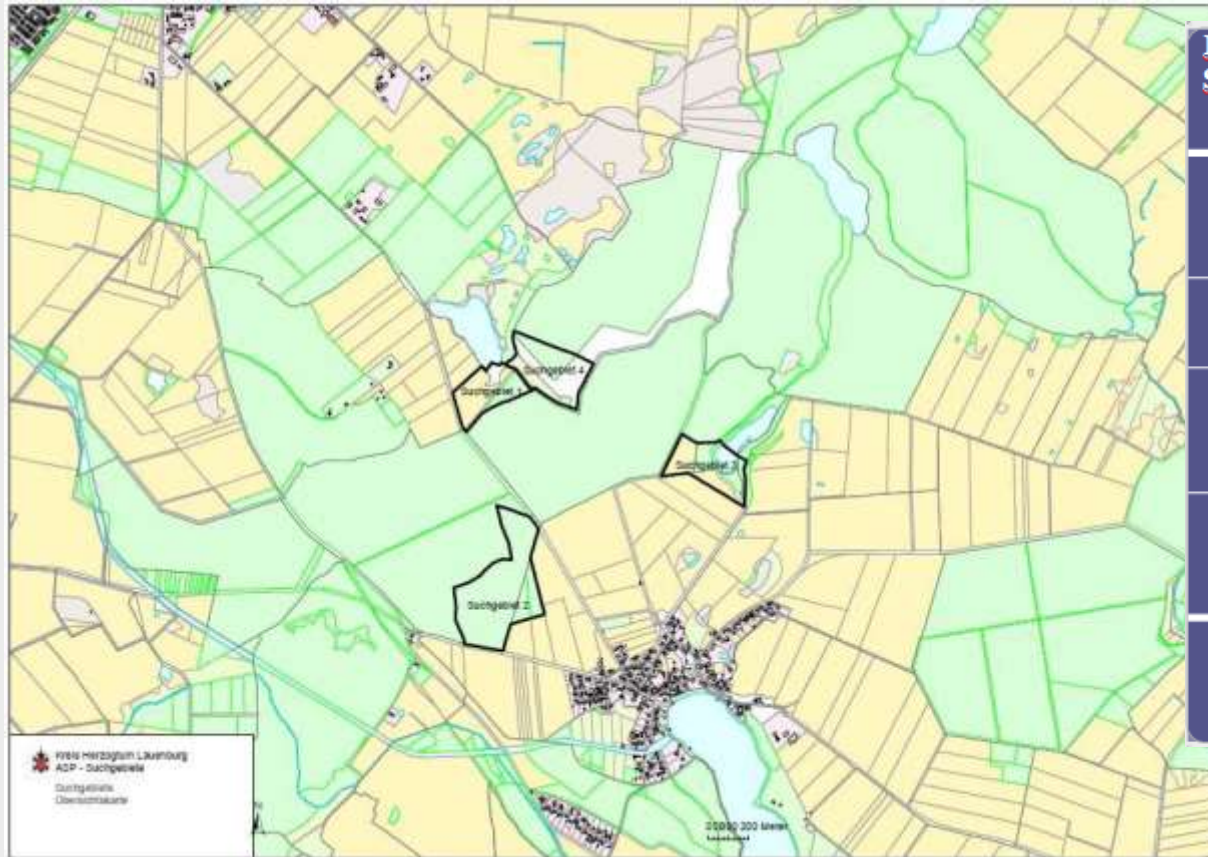
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

- 22.06.2018: Auslage von 6 unaufgebrochenen Wildschweinkadavern aus dem Wildhandel (4 tiefgefroren, 2 frisch) in den jeweiligen Suchgebieten durch die Kreisforsten.
- Keine Vorgaben zur Gestaltung der Suche - Teams konnten entscheiden.
- Beprobung und Bergung der Kadaver nach dem Auffinden- dabei Test des Bergematerials.
- Übermittlung der Fundorte über Smartphones und GPS-Geräte.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Suchgebiete



Flächenangaben zu den Suchgebieten

o Suchgebiet1:	6,86 ha
o Suchgebiet2:	17,56 ha
o Suchgebiet3:	7,93 ha
o Suchgebiet4:	9,01 ha
o Gesamtfläche:	41,36 ha



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Suchgebiet (exemplarisch)

Suchgebiet 3: Stangen und Altholz, mit kräftiger Vegetation bewachsenen Offenlandfläche und abgrenzenden Knickstrukturen, Wasserfläche mit Ufer- und Moorrandbereiche.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG



Organisation der Suche

- Organisation des Vorgehens durch Leiter des Suchteams
- Neben Ortskenntnis einiger Teilnehmer dienten Luftbilder sowie Forstkarten zur Orientierung.
- Nach 1,5-2 Stunden erfolgloser Suche erfolgte Hilfestellung durch Beobachter
- Bergung und Beprobung entsprechend des Handlungsleitfadens





Abb. 14: Einweisung der Teilnehmer der ASP Tierseuchenübung zu Beginn.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Suchergebnis

- Nur 1 Kadaver wurde ohne Hilfe jedoch eher zufällig gefunden.
- Die Kadaver wiesen trotz 6 tägiger Liegedauer bei hohen Außentemperaturen keine Verwesungsercheinungen auf.
- Die Beobachtung/Auswertung der Suchübung ist in einem ausführlichen Bericht durch einen neutralen Wildbiologen aufgearbeitet.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Probleme bei der Suche (Ausschnitt)

- Dichte Knicks, Dornenverhaue, Morastbereiche/Schilf-zonen der Gewässer können faktisch nicht von Personen mit der notwendigen Intensität durchsucht werden.
- Je behindernder der Bewuchs, um so geringer die Suchintensität und Bereitschaft den Bewuchs zu durchdringen => aktive Meidung.
- Zu große Suchabstände, keine Anpassung der Suchabstände an das Gelände.
- Zu geringe Zahl der Suchenden.
- Auflösung der Suchketten; mit der Zeit nachlassende Suchmotivation.
- Nur allgemein jagdlich ausgebildete Hunde sind keine zuverlässige Suchverstärkung.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Schlussfolgerungen Suche (Ausschnitt)

- Konzentrierte Anfahrt der Such-/Bergeteams in wenigen Fahrzeugen ins Suchgebiet => Busse, Dekontaminationsaufwand beim Verlassen der Kernzone reduziert
- Suchtrupps und Beprobungs-/Bergeteams sind als zwei Einheiten zu formieren => keine Suchunterbrechung, kein Umkleideaufwand...
- Die Suche kann nur unter Leitung besonders geschulten Personals unter ordnungsrechtlicher Weisung erfolgen => Ortskenntnis, Sachkenntnis, Prokura, Führungsautorität.....
- Suchtrupps mit strapazierfähiger, einfach an-/auszuziehender Kleidung (z.B. Jagd-Overalls => Reduktion zu dekontaminierender Kleidung)
- Für die Suche muss eine ausreichende Anzahl (= sehr hohe Anzahl) von Personen zur Verfügung stehen bzw. die Suche in hinreichend kleinen Sektoren abschnittsweise erfolgen.
- Speziell ausgebildete Hunde oder noch zu bestimmendes geeignetes Gerät sind für eine erfolgreiche Suche unentbehrlich.
- Die geeignete (verbreitungsunschädliche) Kombination aus Kadaversuche und Jagd ist zu entwickeln.
- Sicherstellung der Kommunikation innerhalb des Suchtrupps sowie zum Bergeteam und der Einsatzzentrale über Sprechfunk.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Hundeeinsatz

- Hunde wiesen unterschiedlichen Ausbildungsstand auf und werden unterschiedlich jagdlich eingesetzt (Nachsuche oder freie Suche lebenden Wildes)- keiner war speziell für die Kadaversuche ausgebildet.
- Erforderlich ist Ausbildung als Totverbeller, Laut- oder Bringselverweiser für WS-Kadaver, da unspezifisches Anzeigen des Hundes vom Hundeführer nicht verstanden bzw. wahrgenommen wird.
- Einsatz am Schweißriemen oft durch Vegetation schwierig.
- Hunde am Schweißriemen suchen zwar, reagieren aber nicht auf Kadaver.
- Hundeführer waren doppelt belastet durch Beobachtung der Suchkette und des Hundes – Einsatz als Teamleiter schwierig.
- Problematisch kann Auftreiben lebenden Wildes durch freisuchende Hunde sein- Verfolgung des Wildes



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Erkenntnisse der Bergung

- Die Anweisungen und der Ablauf nach Handlungsleitfaden sind in Teilen zu kompliziert für praxisorientierte Anwender (z.B. Jäger, Förster, Waldarbeiter). Hinweis: Handlungsleitfaden wurde bereits vom MELUND überarbeitet.
- Die seuchenhygienischen Sicherheitsmaßnahmen der Bergung und Probenahme sind zeitaufwendig und nur bedingt geländetauglich.
- Die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und seuchenhygienischem Nutzen der durchgeführten Prozeduren wurden von den Teilnehmern angezweifelt.
- Die Einmal-Overalls sind nicht dornenfest, wasseraufnehmend und bei regnerischer Witterung untauglich. Anm.: Es wurden nur einfache Overalls verwendet.



- Einmal-Handschuhe reißen leicht in der Vegetation und sind beim Bergen aus „schwierigem Terrain“ (Brombeerhecke, Dickung etc.) oder im Winter nicht geeignet.
- Handschuhe sind zu kurz.
- Schutzschuhe sollten Gummistiefel sein, die sich leicht desinfizieren lassen und auch in Gewässerbereichen genutzt werden können.
- Die Probenahme am Fundort mit Öffnung des Kadavers (je nach Zersetzungszustand) birgt die Gefahr der Blutkontamination der Umgebung und der benutzten Utensilien.
- Die benutzten Leichensäcke können bei Bergung aus Dickungsbereichen leicht aufreißen und können bei der Bergung an der Außenseite kontaminiert werden. Anm.: War bekannt.
- Die manuelle Bergung selbst über relativ kurze Distanzen ist extrem kräftezehrend.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

- Trageplanen sind geeignete Hilfsmittel, wenn sie in der Größe dem zu bergenden Kadaver angepasst sind und von mehreren Personen bedient werden können.
- Tragerucksäcke und Bergeschlitten lassen sich gut für den Transport des Materials zum Fundort nutzen.
- Die Bergeschlitten haben sich zum Bergen des Kadavers bewährt, wenn der Zugang (Vegetation, Gewässer, Hindernisse etc.) zum und vom Fundort ihren Einsatz zulässt.
- Die Intensität der Desinfektion des Fundortes (Erdboden) und seiner Umgebung ist im Handlungsleitfaden nicht beschrieben. Probleme bei Dekontamination im Uferbereich.
- Handlungsleitfaden enthält keine Hilfe zur Schätzung der Liegedauer von Kadavern-wertvoller Hinweis bezüglich Ausbreitung der ASP.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Schlussfolgerungen Bergung (Auszug)

- Die Bergeutensilien sind mit Fahrzeugen möglichst dicht an den Fundort zu bringen.
- Die Bergung kann nur in jagdtauglicher Kleidung (siehe Suchtrupps) erfolgen. Daher: Trennung in Such-, Beprobungs- und Bergeteams
- Die manuelle Bergung (Trageplanen, Bergeschlitten..) ist für Einzelfunde möglich. Bei größeren Stückzahlen und weiten Bergeentfernungen sind motorisierte Hilfen notwendig (Quads, „Eiserne Mulis“...)
- Die abschließende Aufnahme des Kadavers durch das Kadaverfahrzeug (Container) sollte direkt am nahegelegendsten Fahrweg erfolgen.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Beprobung über Tupferprobe



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG



Kennzeichnung mit Wildmarke



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

- Kadavertransport mit Halligwagen problemlos möglich- aber teuer.
- Dekontamination der Hunde wurde von Hundeführern kritisch gesehen.
- Die seuchenhygienische Notwendigkeit von Fahrzeug-Dekontaminationsschleusen und deren ordnungsgemäßer Betrieb an mehreren Stellen im Restriktionsgebiet (auch im Winter) ist fraglich.
- Probleme mit personeller Besetzung der Desinfektionsschleusen bei einem längeren Seuchengeschehen.
- Wartezeiten der Fahrzeuge.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Datenübermittlung und Kommunikation

- Funklöcher „erschweren“ Einsatz von Smartphones
- Unterschiedliche Koordinatensysteme werden von den verschiedenen Apps genutzt
- Google maps ist auf Grund der hohen Meßungenauigkeit ungeeignet
- Luftbilder und Forstkarten zur Orientierung gut geeignet
- Lamierte Telefonlisten haben sich bewährt- Notrufnummern aufnehmen
- Rettungspunkte etc. im Wald bekanntgeben



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Zusammenstellung der Ergebnisse der Übung

Quelle: N. Hahn, Wilcon- Wildlife Consulting, (8/2018)

Arbeitsschritt	Foto	Bemerkung/ Kritik
Teaminterne Evaluierung ☐ Verfolgen der einzelnen Arbeitsschritte im Handlungsleitfaden durch die nicht zur Kadaverbergung eingeteilten Teilnehmer		☐ Durchführung der Arbeitsschritte der Bergung konnte so durch die Teilnehmer direkt evaluiert werden

Abb. 27: Teaminterne Evaluierung des Vorgehens.



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Arbeitsschritt	Foto	Bemerkung / Kritik
Vorbereitung vor dem Gang zum Wildkörper (am PKW bereitstellen) ❑ Wasserbehälter und gebrauchsfertiges Handdesinfektionsmittel ❑ Gebrauchsfähiges Desinfektionsmittel für den Boden (5l/m²) ❑ Feuchte Hygienetücher, (Einmal-)Handtücher und Hautschutzcreme ❑ Müllsäcke mindestens zwei erforderlich, Sack 1 für Müll, Sack 2 für wiederverwendbare, waschbare bzw. <u>desinfizierbare</u> Textilien, Säcke ggf. <u>beschriften</u> bzw. unterschiedliche Farben wählen		❑ Aufwendiges Verfahren, das wo möglich vereinfacht werden sollte ❑ Zweifel, ob alle Details (z.B. Hautschutzcreme) notwendig sind ❑ Bei guten Wetter und sommerlichen Temperaturen ansonsten einfach zu bewerkstelligen.

Abb. 28: Vorbereitung vor dem Gang zum Wildkörper (am PKW bereitstellen).



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Arbeitsschritt	Foto	Bemerkung / Kritik
Vorbereitung vor dem Gang zum Wildkörper (Anlegen der Schutzkleidung) □ Overall und Einmalschuhe bzw. desinfizierbares Schuhwerk überziehen □ 2 Paar Einmalhandschuhe überziehen		□ Gummistiefel statt Einmalschuhe sinnvoll □ Einmalhandschuhe reißen leicht, vor allem in Brombeerhecken o.ä. □ Komplizierter doppelter Überzug eines zweiten Paares überzeugt in der Praxisanwendung nicht □ Overalls dünn, nicht dornenfest und nicht wasserabweisend, bei Regenwetter oder im Winter untauglich

Abb. 29: Vorbereitung vor dem Gang zum Wildkörper (Anlegen der Schutzkleidung).

Arbeitsschritt	Foto	Bemerkung / Kritik
Vorbereitung vor dem Gang zum Wildkörper (Notwendiges Material mitnehmen) □ Probenahmematerial in Plastiktasche □ Desinfektionsmittel für den Erdboden □ Wildschlitten/Kadaver-sack		□ Arbeitsschritt erfolgte zeitsparend parallel zum Ankleiden des Bergeteams durch andere Personen □ Bergeschlitten als Transportmittel geeignet

Abb. 30: Vorbereitung vor dem Gang zum Wildkörper (Notwendiges Material mitnehmen).



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Arbeitsschritt	Foto	Bemerkung/ Kritik
Bergung und Probenahme (vor dem Kontakt der Hände mit dem Tierkörper und seiner Umgebung) □ Georeferenzierung des Fund-/Erlegungsortes □ Ausfüllen des Probenbegleitscheines incl. Kennzeichnungsnummer des Tierkörpers (z.B. Wildmarkennummer) □ Plastikbeutel für Probe beschriften (z.B. Wildmarkennummer) □ Kadaversack beschriften (z.B. Wildmarkennummer) □ Müllsäcke für Schutzkleidung bereitlegen □ Markierung des Fundortes mit Flatterband (kann bei Desinfektion des Waldbodens mit Kalk entfallen) □ Kennzeichnung des Wildes nach Vorgabe der Behörde (z.B. Wildmarke)	  	□ Georeferenzierung des Fundortes erfolgte durch das Suchteam (inkl. Fundortmarkierung) □ Ausfüllen Probenbegleitscheines war bei Bergung eines Kadavers und unter den gegebenen Wetterbedingungen problemlos □ Beschriftung aller Plastikbeutel etc. ist aufwändig im Gelände (wurde z.T. am Fahrzeug durchgeführt) □ Während der Übung hatten die eingesetzten Hunde auch während der Bergung Kontakt zu den Wildschweinkadavern

Abb. 31: Bergung und Probenahme (vor dem Kontakt der Hände mit dem Tierkörper und seiner Umgebung).

Arbeitsschritt	Foto	Bemerkung / Kritik
Bergung und Probenahme (Probenahme) □ Tupfer von Blut □ Messer / Astschere nach Gebrauch in das dafür vorgesehene Behältnis legen, dieses nicht mit den nun kontaminierten Handschuhen von außen anfassen		□ Markierung des Kadavers erfolgte mit Arbeitsschritt der Probenahme □ Probennahme ohne vorherige Bergung des Kadavers in dichtem Gebüsch, Verjüngung, Seeufervegetation etc. sehr schwierig □ Umfangreiches Freischneiden des umgebenden Gehölzes notwendig auch mit E-Motorsäge ohne Beachtung des Arbeitsschutzes (z.B. Schnittschutzhose)

Abb. 32: Bergung und Probenahme (Probenahme).



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Arbeitsschritt	Foto	Bemerkung / Kritik
Bergung und Probenahme (Bergen des Tierkörpers) ❑ Tierkörper in Kadaversack verbringen, dabei eine Kontamination des äußeren Sackes vermeiden. ❑ Erstes Paar Handschuhe ausziehen und in bereitgelegtem Müllsack entsorgen (Sack 1) ❑ Kadaversack verschließen (den Sack hierbei nur auf der nichtkontaminierten Außenseite anfassen) in Wildschlitten legen ❑ Probenahmeutensilien zusammenpacken, Probenröhrchen in hierfür vorgesehene Plastiktüte verbringen	  	❑ Auffindesituation erlaubte „keine unmittelbare Verbringung des Kadavers“ ❑ Da vor der Verbringung in Leichensack (Kadaversack) die Blutprobe genommen wurde (Messerstich in Herzgegend des Tierkörpers) kam es beim Heben des Kadavers zu einer „Kontamination“ der Außenseite des Leichensacks mit Blut (drittes Foto links an Leichensack!) ❑ Erstes Paar Handschuhe wurde pragmatisch mit in Leichensack entsorgt ❑ Da der Fundortbereich nicht unmittelbar mit Bergeschlitten erreichbar



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

- Desinfektion des Erdbodens (Arbeitsschutz beachten)

□



bar war musste Leichensack mit Kadaver zunächst in Trageplane gelegt werden (Kontamination der Trageplane!)

- Mehrere Personen mussten beim Tragen des Kadavers helfen (bei schwereren Wildschweinkadavern ist ein Tragen/schleifen durch zwei Personen schwierig)
- Intensität der Desinfektionsmaßnahme Erdbodens unklar
- Möglicherweise sind Wasserschutzbelange im Uferbereich durch eingesetztes Desinfektionsmittel berührt
- Bergeschlitten haben sich auch in Hanglagen als „Transportmittel“ bewährt, soweit der Bewuchs den Einsatz zulässt

Abb. 33: Bergung und Probenahme (Bergen des Tierkörpers).



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Arbeitsschritt	Foto	Bemerkung / Kritik
Bergung und Probenahme (nach Rückkehr zum PKW) □ Probenahmetasche kippsicher im PKW verstauen (Mauerwanne) □ Wildschlitten / Kadaversack in PKW, Anhänger oder Heckpackverbringen □ Grobes Entfernen von am Hund anhaftenden Schweiß (angefeuchtes Handtuch, feuchte Hygienetücher) □ Handtuch falls waschbar in extra Müllsack entsorgen (Sack 2), Einmal-Handtücher in Sack 1 □ bei starker Verschmutzung Halsung des Hundes wechseln, verschmutzte Halsung in Sack 2 □ ggf. Vorhandene Überschuhe ausziehen, in Sack 1 □ Ablegen des Overalls Sack 1 □ Ablegen des zweiten Paares Handschuhe Sack 1 □ Verschließen der Müllsäcke und kippsicheres Einlagern im PKW (Mauerwanne) □ Reinigung (angefeuchtes Handtuch, feuchte Hygienetücher) und Desinfektion der Hände □ Anziehen sauberer Schuhe	    	□ Anleitung zu komplex für realistischen Praxisgebrauch v. a. wenn mehrere Kadaver pro Tag vom gleichen Personenteam zu <u>bergen</u> sind (... Sack1, ... Sack2), „Wald ist kein Hochsicherheitslabor“ □ Bei „schwungvollem Umbetten der Leichensäcke können diese am Anhänger aufreißen □ Die zweiten paar Handschuhe wurden vor dem Ablegen des Overalls ausgezogen □ Vorgehen bei Regen ohne Schutz (Hütte, Fahrzeug) unklar □ „Dekontamination“ der Hunde im Gelände unklar

Abb. 34: Bergung und Probenahme (nach Rückkehr zum PKW).



ERZOGTUM LAUENBURG

Materialbeschaffung

- Kisten mit Material zur Probenahme und Markierung des Fundortes
- Schutzkleidung
- Maisstärkesäcke und Bergehüllen – Ausgabe zur Zeit im Fachdienst Veterinärwesen, weitere Ausgabestellen werden zur Zeit geprüft
- Bergeschlitten und Bergetücher
- Lagerung zur Zeit im Fachdienst Veterinärwesen und Forstamt Farchau

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG



Wildsammel- und Zerwirkraummodul in Farchau



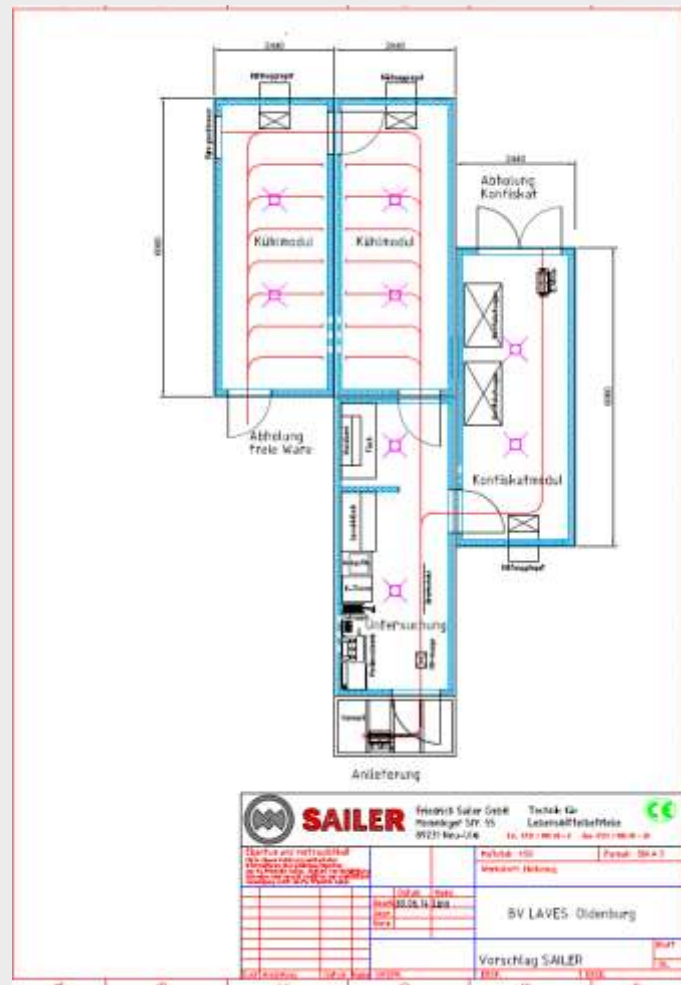
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG





KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Module können gekoppelt werden



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Kadaverkontainer 1000l



- beweglich durch Rollen
- 3 Container zur Zeit vorhanden



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Arbeitsaufgaben

- Bau von 2 weiteren Wildsammelstellen an geeigneten Standorten
- Schaffung einer Logistik für die dezentrale Materialausgabe im Seuchenfall
- Bildung eines Expertenpools für die fachkundige Unterstützung der im Seuchenfall tätigen Such- und Bergeteams (getrennte Teams haben sich als sinnvoll erwiesen)
- Schulung Fallenjagd für Personal der Kreisforsten (Betrieb des Saufang)
- Ausbildung geeigneter Hunde
- Sensibilisierung der Landwirte für Hygiene im Betrieb- Ausarbeitung einer Präsentation für die Berufsschulklasse des 3. Lehrjahrs der Landwirte



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

